

Anlage

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen Lippe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 01.03.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe beschlossen:

Art. 1

1. In § 4 Abs. 2 Buchst. e) werden die Wörter „die Abnahme der Jahresrechnung“ durch die Wörter „Feststellung des Jahresabschlusses“ ersetzt.
2. In § 12 Abs. 5 werden die Wörter „der Jahresrechnung“ durch die Worte „des Jahresabschlusses“ und die Wörter „das Rechnungsprüfungsamt“ durch die Wörter „die bei der Stadt Münster dafür zuständige Dienststelle“ ersetzt.
3. In § 13 Satz 2 werden die Wörter „und wird in dem gleichen Umfang an dem Reinvermögen beteiligt“ gestrichen.
4. In § 14 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Beamtenrechtsrahmengesetz“ durch das Wort „Beamtenstatusgesetz“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.